

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Vorsitzender, Herr Dr. Guttmacher
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Leipzig, den 01. März 2005

PET 3-15-15-8207-0123600 – Ihr Schreiben vom 15.02.2005

Sehr geehrter Herr Dr. Guttmacher,

mit Ihrem Schreiben vom 15.02.2005 haben Sie uns die Beschlussempfehlung zum Petitionsverfahren zur Rentenreform übersandt. Dafür danken wir Ihnen.

Vielen Argumentationen in diesem Dokument können wir folgen und eine Reihe der bereits beschlossenen Maßnahmen akzeptieren. Allerdings bleiben einige Fragen offen, auf die wir eine Antwort erbitten.

Das Hauptanliegen der Rentenreform ist es, die Renten für die heutige Generation aber auch für die künftigen Rentnergenerationen, zukunftssicher zu machen. Es bleiben Zweifel, ob das mit den jetzt gültigen Regelungen erreicht wird. Das heißt, dass die Verunsicherungen in Rentenfragen nicht aus der Welt geschaffen sind, wenn sie z.Zt. auch nicht so sehr in der öffentlichen Diskussion sichtbar werden..

Nun unsere Fragen:

Zur Aussetzung der Rentenanpassung im Jahre 2004

Sie argumentieren u. a. mit der Geringfügigkeit der Beträge, auf die die Rentner verzichten müssen, weil die Rentenanpassung nicht vollzogen wurde.

Aus den Zahlen wird deutlich, dass damit zugleich auf einen – wenn auch zugegebenermaßen sehr kleinen – Schritt der Angleichung der Renten Ost an die Renten West verzichtet wurde.

Sie schreiben in dem Zusammenhang: „Ab dem Jahre 2005 werden die Renten voraussichtlich wieder nach den gesetzlich geregelten Anpassungsmechanismen zum 1. Juli erhöht.“

Es gibt aber bereits wieder Stimmen in der Öffentlichkeit, dass die Rentenanpassung im Jahre 2005 wieder ausgesetzt werden muss. Hier haben Sie ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wie sicher sind Ihre Aussagen zu dieser Frage?

Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost

Unsere Petition vom Dezember 2003 betrifft vor allem dieses Problem. Wir können uns nicht vorstellen, wie die Renten zukunftssicher gemacht werden können, ohne die Angleichung des Rentenwerts Ost in die Überlegungen einzubeziehen. Wir wünschen uns diese Angleichung lieber heute als morgen, aber wir sind keine Träumer. Unsere Petition verlangte nicht schlechthin die Angleichung, sondern das Nachdenken über die Schritte, die zur Angleichung zu gehen sind.

Warum gibt es neben dem Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenberechnung keinen Angleichungsfaktor?

In der Beschlussempfehlung zum Petitionsverfahren argumentieren Sie mit der Überlegung, dass der Rentenwert nicht angeglichen werden kann, wenn die Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern noch ein niedrigeres Niveau haben.

In den letzten Tarifverhandlungen zu den Löhnen und Gehältern im Öffentlichen Dienst wurde die Anhebung der Osteinkommen auf 97 % der Einkommen in den westdeutschen Ländern vereinbart.

Wie wird sich das auf die Angleichung des Rentenwertes Ost auswirken? Sind solche Anpassungsschritte im Gesamtkonzept der Rentenreform überhaupt vorgesehen?

Eine offene Frage ist für uns auch, warum die Rentner in den neuen Bundesländern alle Belastungen, die den Rentnern nun einmal zugemutet werden müssen, in der gleichen Höhe zu tragen haben, wenn sie doch Monat für Monat bereits durch die Gültigkeit des niedrigeren Rentenwerts Ost, erhebliche Abschläge hinnehmen müssen.

Wir bitten Sie, unsere Fragen, die ja zugleich auch Anregungen für weitere Überlegungen sind, an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und sehen Ihrer Antwort gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Gruner
Sprecherin des Senioren-
beirates Leipzig